

Zu viele offene Punkte bei Corona-Hilfen für Sportvereine

- Sportkreis Tübingen begrüßt Ankündigung von Sportministerin Eisenmann, Sportvereinen in der Corona-Krise zur Seite zu stehen
- Präsident Dr. Eberhard Heinz: „Notfall-Hilfen aus dem Solidarpakt III dürfen nicht zu Lasten der regulären Sportförderung gehen“
- Es braucht klar geregelte staatliche Hilfe und ein starkes Signal der Politik für Sport und das unverzichtbare Ehrenamt

Nicht nur Wirtschaft und Handel leiden unter den Folgen der Corona-Pandemie. Auch die gemeinnützigen Breitensport-Vereine im Sportkreis Tübingen Kreis sind erheblich betroffen. „Das Signal von Baden-Württembergs Sportministerin Susanne Eisenmann, den Vereinen in dieser schwierigen Zeit zur Seite zu stehen, ist im organisierten Sport positiv aufgenommen worden“, erklärt Dr. Eberhard Heinz, Präsident des Sportkreises Tübingen. Es sei im ersten Schritt richtig, die regulären Fördermittel des Solidarpakts III Sports für Notfallhilfen zumindest nutzbar zu machen. Wichtig sei auch die Klarstellung gewesen, dass Sportvereine mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten unter den Corona-Rettungsschirmen von Bund und Land Berücksichtigung finden müssen, bewertet Dr. Eberhard Heinz die Ankündigung von Sportministerin Eisenmann.

„Allerdings habe ich Zweifel, ob diese Hilfen ausreichen werden“, erklärt Dr. Eberhard Heinz. Denn zum einen sei weitestgehend unklar, für welche ihrer Aktivitäten Sportvereine die milliarden schweren Hilfspakete von Bund und Land überhaupt in Anspruch nehmen können und wie es mit den finanziellen Schäden aus jenen Vereinsaktivitäten aussieht, die nicht zum wirtschaftlichen Bereich zählen. Zum anderen sei fraglich, wieviel Geld aus dem Solidarpakt Sport des Landes überhaupt als Notfallhilfe eingesetzt werden kann. „Es handelt sich dabei ja um reguläre Fördermittel, die etwa für Baumaßnahmen, Übungsleiterpauschale, Sportgeräte oder Kooperationen gebraucht werden. Daher dürften für Notfälle umgewidmete Solidarpakt-Gelder weder jetzt noch in der Zukunft zu Lasten der regulären Sportförderung des Landes gehen“, sagt Dr. Eberhard Heinz und ergänzt: „Um reguläre Sportförderung und Corona-Hilfen klar voneinander zu trennen, sei die Einrichtung eines Notfall-Fonds für Vereine und Verbände unbedingt notwendig.“

Die gemeinsame Aufgabe und das gemeinsame Ziel von Vereinen, Verbänden und Politik sei doch, dass der Sport gut durch die Krise komme und die überwiegend ehrenamtlichen Funktionäre, Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter sich nach der Coronakrise wieder begeistert engagieren wollen. „Dazu braucht es verlässliche und klar geregelte staatliche Hilfe und ein starkes Signal der Politik“, stellt Sportkreis-Präsident Dr. Eberhard Heinz klar.